



Allianz Pension Partners

Webinar

Wissen, worauf es ankommt

Mal persönlich.

Mal digital.

Immer in Ihrer Nähe.

Dr. Albrecht Eisenreich

München
24.03.2022



Arbeitsrecht und bAV

Gut zu wissen, worauf es
ankommt

Vorstellung

Dr. Albrecht Eisenreich

Allianz Pension Partners

www.allianzpp.com



Gut zu wissen:

So funktioniert die bAV

Gut zu wissen:

Grundpfeiler der bAV

- Das BetrAVG ist ein **Arbeitnehmerschutzgesetz**
- Im Recht der betrieblichen Altersversorgung ist die im Zivilrecht geltende Vertragsfreiheit eingeschränkt (**Typenzwang**), bspw. hinsichtlich der Durchführungswege und der Zusageart
- **Abweichungen** sind ausschließlich in den vom Gesetz zugelassenen Fällen möglich, id.R. durch **Tarifvertrag**
- Die **versicherungstechnischen Möglichkeiten** müssen bei der Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung beachtet werden
- **Beitrags-** und **Steuerfreiheit** in der **Anwartschaftsphase** bedeutet **Beitrags-** und **Steuerpflicht** in der **Leistungsphase**

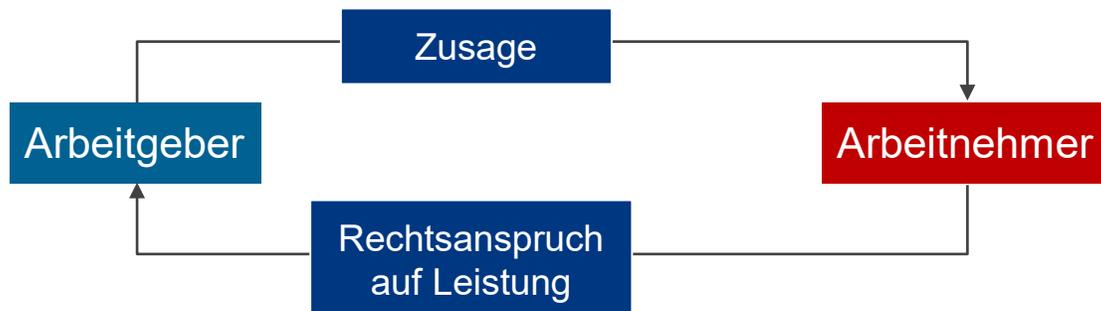
Gut zu wissen: Die Grundvorstellung des Gesetzes

§ 1 Zusage des Arbeitgebers auf betriebliche Altersversorgung

(1) Werden einem Arbeitnehmer Leistungen der **Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung** aus Anlass seines Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber zugesagt (betriebliche Altersversorgung), gelten die Vorschriften dieses Gesetzes.

Die **Durchführung** der betrieblichen Altersversorgung kann **unmittelbar** über den Arbeitgeber erfolgen.

Direktzusage als „Grundform“ der bAV



Ausgestaltung der Zusage (=arbeitsrechtliches Versprechen):

- Welche biometrischen Risiken werden abgesichert?
- Wie erfolgt die Finanzierung?
- Welche Leistungen sollen erbracht werden?
- Wie ist das Versprechen (die Zusage) ausgestaltet?

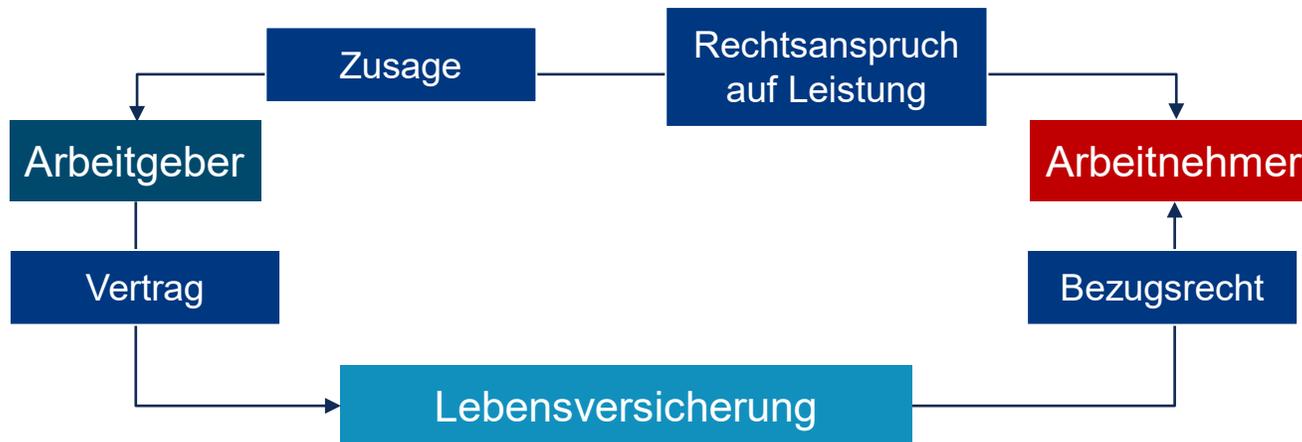
**Wissen, worauf es
ankommt..**

**Der erfolgreiche Weg in
die bAV**

Wissen, worauf es ankommt.. ..bei der Entgeltumwandlung

§ 1b Unverfallbarkeit und Durchführung der betrieblichen Altersversorgung

(2) Wird für die betriebliche Altersversorgung eine **Lebensversicherung auf das Leben des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber** abgeschlossen und sind der **Arbeitnehmer** oder seine Hinterbliebenen hinsichtlich der Leistungen des Versicherers ganz oder teilweise **bezugsberechtigt** (Direktversicherung),



- **AG** ist **Vertragspartner** des Lebensversicherers.
- **AG** ist **Beitragsschuldner**
- AN kann die Leistung direkt vom Versicherer verlangen.
- **Bezugsrecht** ist ein **Vertrag zu Gunsten eines Dritten**, § 328 BGB (keine Mitwirkung des AN erforderlich).

Wissen, worauf es ankommt.. ..bei der Entgeltumwandlung – wer entscheidet was

Welcher Anbieter



Grundregel des Betriebsrentenrechts:

Der Arbeitgeber organisiert, der Arbeitnehmer finanziert.

Welcher Durchführungsweg, Zusageart



Welche Leistungen, welche steuerliche Behandlung



Arbeitnehmer, teilweise durch TV geregelt.

Wissen, worauf es ankommt..

..beim Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung

§ 1a (1a): Der Arbeitgeber muss 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

§ 19 (1): Von den §§ 1a, 2, 2a Absatz 1, 3 und 4, § 3, mit Ausnahme des § 3 Absatz 2 Satz 3, von den §§ 4, 5, 16, 18a Satz 1, §§ 27 und 28 kann in Tarifverträgen abgewichen werden.

- Liegt Tarifbindung vor? Welche Aussagen enthält der geltende TV zur Entgeltumwandlung?
- Gibt es bereits eine Zuschussregelung?
- Wie soll die Harmonisierung erfolgen? Zielbild?
- Wie erfolgt der Ablauf?

Mehr von der Allianz Pension Partners GmbH



Webinar

Allianz Pension Partners:
„Wir können mehr für Sie tun,
als Sie denken!“

Andreas Pröbe
Leiter Konzeption und Consulting
Allianz Pension Partners GmbH
Tel. + 49 89 96249 21141
Mobil + 49 172 358 2107
andreas.proebe@allianzpp.com

Allianz

[Zur Aufzeichnung](#)

Webinar

Betriebliche Altersvorsorge
Neukonzeption im Niedrigzinsumfeld

MAL PERSÖNLICH.
MAL DIGITAL.
IMMER IN IHRER NÄHE.
ALLIANZ PENSION PARTNERS

Allianz

[Zur Aufzeichnung](#)

Newsletter

Allianz Allianz Pension Partners

Wir sind da...
wenn es um Ihre
betrieblichen
Versorgungssysteme
geht

[KONTAKT](#)

[Zur Anmeldung](#)

Wir sind für Sie da!

➤ [Ihr Berater in Ihrer Nähe | Allianz Pension Partners](#)

➤ albrecht.eisenreich@allianzpp.com | 0711 -663 -4466 |

Vielen Dank



Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Dokument Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung der Schadenskosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Bankbereich, aus der Ausfallrate von Kreditnehmern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (z. B. Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum unseres Unternehmens. Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung bedürfen der Zustimmung der Allianz Pension Partners GmbH.

Stand 01.01.2022

Keine Pflicht zur Aktualisierung.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Präsentation enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Allianz Pension Partners GmbH (APP), Königinstraße 28, 80802 München
Gemeldet bei der IHK für München und Oberbayern als Finanzanlagenvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Nr. 1–3 der Gewerbeordnung (GewO). Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungsnummer abgerufen werden: D-F-155-MAPQ-29. Vermittlung von Investmentfonds an Allianz Global Investors. Zuständige Erlaubnisbehörde: IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de.
Die Allianz Pension Partners GmbH ist in keiner Personenhandelsgesellschaft als geschäftsführender Gesellschafter tätig.

Beratung zu Versicherungen und deren Vermittlung als gebundener Vertreter (§ 34d Abs.7 S.1 Nr.1 GewO) ausschließlich an die sowie für Rechnung und im Namen der Versicherungsunternehmen der Allianz. Vergütung durch Provisionen und Zusatzvergütungen aus Ausschreibungen (jeweils in der Versicherungsprämie enthalten). Gemeldet bei der IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de. Die Eintragung im Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info) kann unter folgender Registrierungsnummer abgerufen werden: D-E368-5Q6NM-02. Gemeinsame Registerstelle nach § 11a GewO: DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: (0180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf), Fax 030 20308.1000. Bei Streitigkeiten können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden: Versicherungsombudsmann e. V., PF 080632, 10006 Berlin. Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, PF 060222, 10052 Berlin.

APP besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. APP ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz Lebensversicherungs-AG.